

Aus dem Gemeinderat am 23. Februar 2016

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Januar 2016 wurden keine Beschlüsse gefasst, welche nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind.

Bebauungspläne Waldenberg-Wirschig

Am 16.07.2013 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldenberg-Wirschig-2013“ gefasst. Die Bürger wurden über die Planungsziele bereits frühzeitig informiert. Vom 16.06.2014 bis 18.07.2014 fand die **frühzeitige Beteiligung** (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) der Bürger und der Behörden statt.

Am 29.07.2014 hat dann der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldenberg-Wirschig-2013“ gefasst. Nach amtlicher Bekanntmachung am 07.08.2014 lag der Bebauungsplan vom 18.08.2014 bis 19.09.2014 zur **öffentlichen Einsichtnahme** (öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) aus. Hierzu gingen nochmals zahlreiche Anregungen und Einwendungen bei der Verwaltung ein.

Die daraufhin vorgenommenen Änderungen in der Planung führten dazu, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2015 zunächst die Aufteilung des Bebauungsplans „Waldenberg-Wirschig-2013“ in vier Bebauungspläne „Waldenberg-Wirschig-2013 I-IV“ beschlossen hat. Da für das Gebiet „Waldenberg-Wirschig-2013 IV“ aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung (bis auf 2 Grundstücke ist der Bereich vollständig bebaut) aktuell kein dringender Planungsbedarf besteht, wurde vom Gemeinderat die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens für das „Gebiet IV“ beschlossen. Für die Bebauungspläne „Waldenberg-Wirschig-2013-I“, „Waldenberg-Wirschig-2013-II“ und „Waldenberg-Wirschig-2013-III“ wurde vom Gemeinderat die erneute Auslegung beschlossen.

Die einzelnen Bebauungspläne wurden jeweils insgesamt drei Mal öffentlich ausgelegt.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der drei öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen zu den einzelnen Bebauungsplänen hat der Gemeinderat in drei getrennten Tagesordnungspunkten jeweils einstimmig entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung entschieden.

In drei weiteren Tagesordnungspunkten wurden von Gemeinderat die Bebauungspläne „Waldenberg-Wirschig 2013 I“, „Waldenberg-Wirschig 2013 II“ und „Waldenberg-Wirschig 2013 III“ sowie die zusammen mit dem jeweiligen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. (jeweils einstimmig)

Vorkaufsrechtsatzung beschlossen

Für die Grundstücke Flurstücke Nrn. 1029-1040 im Gewann „Unter dem Weiler Weg“ auf Gemarkung Merklingen und Flurstücke Nrn. 3852/1, 3852/2 und 3853/2 an der Merklinger Straße auf Gemarkung Weil der Stadt hat der Gemeinderat mehrheitlich eine Satzung über ein besonders Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch erlassen.

Die westlich des Gewerbegebiets Hochstraße liegende Flächen wurden bereits 2005 im Stadtentwicklungsplan 2020 als mögliche Erweiterungsfläche festgelegt. Die Abgrenzung ergibt sich aus naturschutzrechtlichen Einschränkungen durch das angrenzende Landschaftsschutzgebiet.

Durch die Vorkaufsrechtsatzung hat die Stadt die Möglichkeit bei Weiterveräußerung der Grundstücke an Dritte das Vorkaufsrecht auszuüben.

Straßen- und Feldweginstandsetzungsprogramm 2016

Der Gemeinderats hat einstimmig das Straßen- und Feldweginstandsetzungsprogramm 2016 mit einem Gesamtaufwand von 1.990.000,- € beschlossen. Davon werden 1.433.000,- € im Jahr 2016 finanziert. 275.000,- € müssen erst im Jahr 2017 finanziert werden, die Differenz wird mit nicht verbrauchten Straßenbaumitteln des Vorjahres abgedeckt. Bei Straßeninstandsetzungen wird immer geprüft, ob die im Untergrund liegenden Kanäle und Wasserleitungen einer Sanierung bedürfen, um zu verhindern, dass die frisch sanierten Straßen nach kurzer Zeit wieder aufgedigelt werden müssen. Aufgrund der neben dem Straßenbau erforderlichen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten betragen die Gesamtbaukosten 3.570.000,- € (Straßen 1.840.000,- €, Feldwege 150.000,- €, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten 1.580.000,- €).

Annahme von Spenden

Die Annahme der zwischen 26. Januar 2016 und 22. Februar 2016 eingegangenen Spende wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Wahlhelferentschädigung festgelegt

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass bei der Landtagswahl am 13. März 2016 die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag eine Aufwandsentschädigung von 40,- € erhalten und die Mitglieder der Briefwahlvorstände 25,- €.